

Sportverein Pocking 1892 e.V.

Mitglied des BLSV

Postfach 1321
94054 Pocking
www.svpocking.de

SV Pocking 1892 e.V. - Postfach 1321 - 94054 Pocking

29. April 2013

BEITRAGSORDNUNG SV POCKING

Abstimmung und Beschlussfassung zur Beitragsordnung durch die Mitgliederversammlung (einfache Mehrheit reicht aus) für folgenden Beitragsordnungsentwurf in der Mitgliederversammlung am 19.04.2013

I. Grundlage

Grundlage für die Regelung dieser Beitragsordnung sind die §§ 5 bis 7 der Satzung vom 24.11.2010 in ihrer letzten Fassung

II. Solidaritätsprinzip

Wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins ist das Beitragsaufkommen der Mitglieder. Der Verein ist daher darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihre Beitragspflichten, die in der Satzung grundsätzlich geregelt sind, in vollem Umfang und pünktlich erfüllen. Nur so kann der Verein seine Aufgaben erfüllen und seine Leistungen gegenüber seinen Mitgliedern erbringen.

III. Beschlussfassung und Bekanntgabe

Die Mitgliederversammlung muss nachfolgende Beitragsordnung zur Wirksamkeit beschließen.

Die Beitragsordnung wird auf der Homepage des SV Pocking www.svpocking.de bekannt gemacht und tritt dann sofort in Kraft.

IV. Regelungen

1. Die Höhe der einzelnen Beiträge wird jeweils durch die Mitgliederversammlung beschlossen und gilt für die Zukunft bis zur nächsten Mitgliederversammlung. Fasst die Mitgliederversammlung keinen neuen Beschluss, verlängert sich die Wirksamkeit bis zur nächsten

Sparten im Verein

Fußball - Turnen - Fitness - Leichtathletik - Kampfrichter - Tischtennis - Tennis - Schwimmen - Ski
Eisstock - Behindertensport - Herzsportgruppe - Volleyball - Badminton - Squash - Boxen-
Bewegungskünste

Vereinsheim

Il Mondo Füssinger Straße 14 Tel. 08531 / 9 130 130

Bankverbindung

Sparkasse Passau Konto 570 052 019 BLZ 740 50000

- Mitgliederversammlung. Bisher gilt die Beitragshöhe laut letztem Beschluss der Mitgliederversammlung aus dem Jahr 2002.
2. Die Höhe der einzelnen Beiträge und Sondertarife ergibt sich aus der Anlage A zu dieser Beitragsordnung.
 3. In sozialen Härtefällen kann Antrag auf Änderung der Beitragshöhe auf Sondertarif gem. Anlage A für jeweils ein Jahr gestellt werden. Über den Antrag entscheidet der geschäftsführende Vorstand nach Prüfung der vorgelegten Nachweise. Schüler und Studenten brauchen zur jeweiligen Verlängerung des Sondertarifes nur Anfang des jeweiligen Jahres nach Antragsstellung unaufgefordert ihren Schüler bzw. Studentenausweis dem geschäftsführenden Vorstand vorzulegen.
 4. Der Seniorenbeitrag wird automatisch ohne weiteren Nachweis ab Erreichen des 65igsten Lebensjahres erhoben.
 5. Die Mitglieder sind verpflichtet, Anschriften – und Kontenänderungen umgehend schriftlich dem Vorstand mitzuteilen.
 6. Bei Vereinsbeitritt während des Jahres ist der monatlich anteilige Beitrag zu zahlen.
 7. Der Austritt aus dem Verein ist nur zum Ende des Jahres möglich und muss dem Vorstand schriftlich einen Monat vor Ende des Jahres erklärt werden (also bis 30.11.). Wird die Kündigungsfrist nicht eingehalten verlängert sich die Mitgliedschaft und damit die Pflicht zur Beitragszahlung um ein weiteres Jahr.
 8. Alle Vereinsbeiträge werden jeweils jährlich fällig. Die Abbuchung erfolgt zum 31.03. eines Jahres, im Jahr des Beschlusses (2013) nach Veröffentlichung auf der Homepage.
 9. Die Beiträge werden standardgemäß durch Abbuchungsermächtigung im Lastschriftverfahren erhoben. Die Umstellung auf das Lastschriftverfahren SEPA (wirksam ab 01.02.2014) erfolgt spätestens im Jahr 2014. Die Ermächtigung kann vom Mitglied jederzeit widerrufen werden. Es gelten die banküblichen Verfahrensregeln. Wird auf Selbstanweisung mit Rechnungsstellung bestanden, fällt jeweils eine extra Gebühr von 5,00 € an.

10. Gebühren für Rücklastschriften hat das Mitglied zu zahlen.
11. Bei Überschreitung des Zahlungsziels werden Mahngebühren erhoben. Die Höhe der Gebühren ergibt sich aus Anlage B.
12. Werden die Gebühren nach Mahnung an letzt gemeldete Adresse nicht gezahlt, ist dies ein Ausschlussgrund.
13. Für Teilnehmer an verschiedenen Kursen des Vereins gelten gesonderte Gebühren, die nicht mit dem Mitgliedsbeitrag abgegolten sind. Diese werden in den jeweiligen Kursen bekannt gegeben.
14. Einzelne Sparten erheben gesonderte Gebühren in Form eines Spartenbeitrages, der durch die jeweilige Sparte festgelegt wird.

Anlage A

Mitgliederbeiträge zum Verein

Kinder bis zum 17ten Lebensjahr	3,00 € pro Monat
Erwachsene von 18 bis 64 Jahre	4.00 € pro Monat
Senioren (ab 65 Jahre)	3,00 € pro Monat
Behinderte, Versehrte	2,00 € pro Monat
Fördermitgliedschaft	3,00 € pro Monat

Sondertarife auf Antrag

Bundesfreiwilligendienst, Schüler, Studenten, Auszubildende, Arbeitslose, Sozialhilfeempfänger	3,00 € pro Monat
--	------------------

Familientarif 10.00 € pro Monat
(berücksichtigt werden Eltern und deren Kinder unter 18 Jahren)

Anlage B

Mahngebühren betragen für die erste und jede weitere Mahnung jeweils 5,00 €.



Dr.med. Peter Hück, 1.Vorsitzender

RAin Brigitte Thomsen, 2.Vorsitzende

Peter Fliegel, 3.Vorsitzender

Ingrid Klein, Kasse

Jürgen Dörfler, Schriftführer